

Zwangsbehandlung: «Müessed mer sprütze, Herr Schnyder?»

Seit drei Jahren will der Kanton Bern einen Pfleger hinter Gitter bringen. Dieser hatte den Leidensweg des Regisseurs Franz Schnyder in der Psychiatrischen Klinik Münsingen an die Öffentlichkeit gebracht.

VON PETER RIPPMANN
ILLUSTRATION: HANNES BINDER

■ Er war der Schöpfer grosser Schweizer Filme wie «Gilberte de Courgenay» und hat auch Gotthelf-Romane verfilmt: der Regisseur Franz Schnyder. Am 8. Februar 1993 starb der 82jährige in der Psychiatrischen Klinik Münsingen BE, nachdem er gegen seinen Willen mit schweren Psychopharmaka behandelt worden war. Schon 18 Tage nach Schnyers Tod veröffentlichte der Journalist Fredi Lerch in der «Wochenzeitung» (WoZ) einen hervorragend belegten Artikel über den Leidensweg des Patienten in der Münsinger Klinik. Die brisantesten Punkte dieser Berichterstattung:

◆ Um eine angemessene Therapie sicherzustellen, wurde Kantonsarzt Anton Seiler beigezogen. Sein Befund: Man könne und solle auf den Einsatz von Psychopharmaka verzichten. Weil aber der Patient durch Aufritzen des Unterarms mit einer Schere einen (offensichtlich nicht ernst zu nehmenden) Suizidversuch unternahm, fühlten sich die Klinikärzte nicht mehr an die Weisungen des Kantonsarztes gebunden; sie ordneten eine folgenreichere Zwangsbehandlung mit den starken Medikamenten Nozinan und Haldol an.

◆ Diese ärztlichen Massnahmen zeigten fatale Nebenwirkungen: Franz Schnyder wurde bettlägerig und apathisch. Dementsprechend setzte die WoZ hinter die offizielle Todesursache («Lungenembolie») massive Fragezeichen und brachte die Zwangsbehandlung in Zusammenhang mit Schnyers Sterben: «Dass Bettlägerigkeit bei alten Leuten die Emboliegefahr erhöht, lernt jede Krankenschwester in ihrer Ausbildung. Und dass mögliche Nebenwirkungen des Neuroleptikums Nozinan Müdigkeit

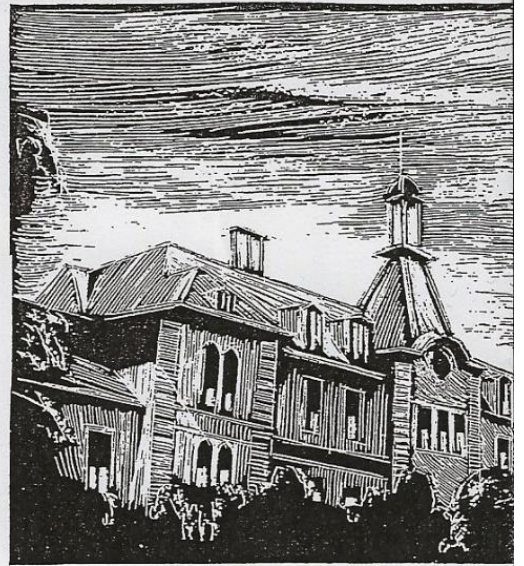
und Schläfrigkeit sind, steht auf dem Zettel, der jeder Packung beiliegt.»

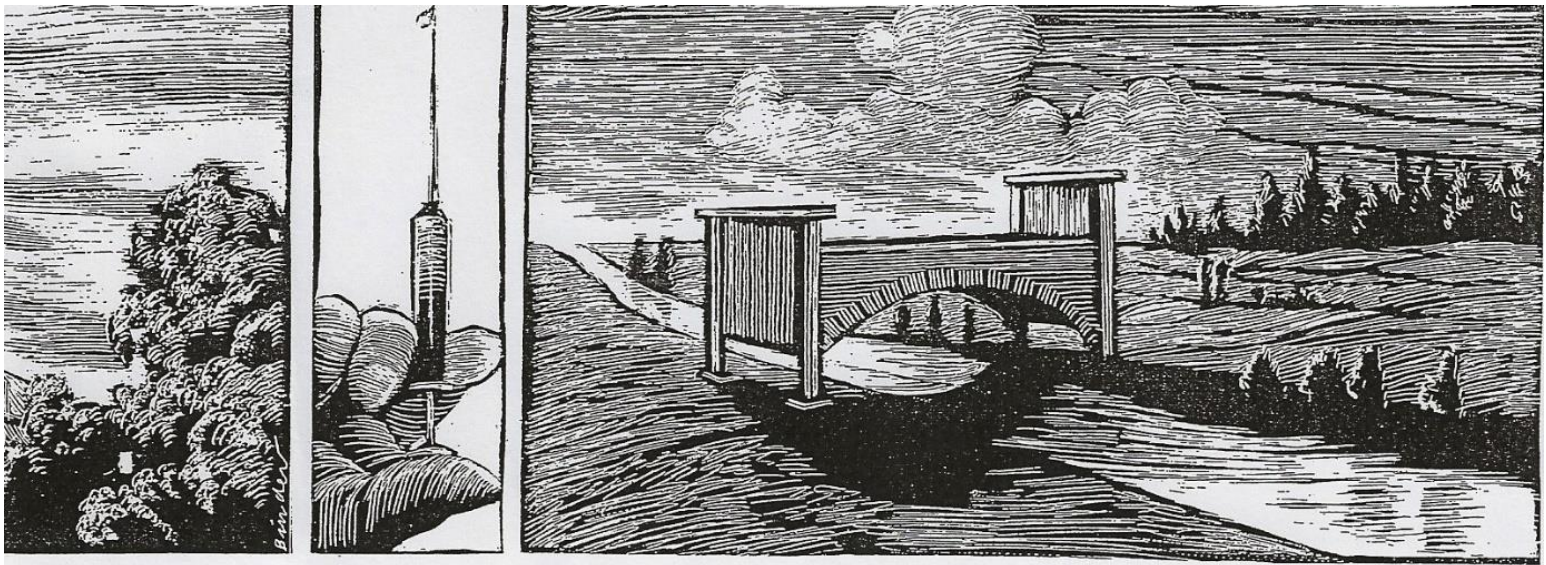
◆ Der Zürcher Arzt Marc Rufer bestätigte Lerchs Vermutung über die Ursache von Schnyers Tod. Rufer hatte Schnyder noch kurz vor dessen Zwangsbehandlung in der Klinik besucht. Seine Feststellung: «Ohne die Verordnung der beiden Neuroleptika würde Schnyder mit grosser Wahrscheinlichkeit heute noch leben.»

◆ Nach dem Woz-Artikel setzte eine intensive Suche nach dem Sündenbock ein, der die Wahrheit über die Vorgänge in der Abteilung 27 in Münsingen ans Tageslicht gebracht hatte. Das Richteramt Schlosswil leitete im Auftrag der Berner Gesundheitsdirektion eine Strafuntersuchung wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses ein.

Das Strafverfahren kam zunächst nicht recht vom Fleck, denn Fredi Lerch war als Verfasser des WoZ-Artikels unter Berufung auf die «journalistische Berufsethik» nicht bereit, seine Quelle bekanntzugeben. Damit handelte er sich wegen «unberechtigter Verweigerung der Aussage als Zeuge» eine Busse von 300 Franken ein.

Trotzdem stiess man bald auf den wirklichen «Täter»: Pfleger Paul Messerli gab seine Mitwirkung zu. Messerli machte aber sogleich einen Rechtfertigungsgrund geltend: Schnyder fühlte sich von Messerli verstanden und forderte ihn auf, seine Leidensgeschichte der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Messerli konnte sogar ein von Schnyder unterzeichnetes Dokument vorlegen. Deswegen musste die Staatsanwaltschaft auch eingestehen, dass von einer Verletzung des Amtsgeheimnisses im Sinne des Schweizerischen Strafgesetzbuches nicht gesprochen werden könne. Zu beachten sei





aber eine kantonale Bestimmung, die Beamte noch zu viel weitergehender Geheimhaltung verpflichtet.

Ob dieser Argumentation schüttelt Paul Messerli noch heute verständnislos den Kopf. Er hält wenig vom «Paragrafhezüg» und verteidigt sich in dem noch immer hängigen Verfahren selbst. Ein Schwätzer aus Schwatzlust ist er sicher nicht, vielmehr hatte er aus Verantwortung und Engagement gehandelt. In seiner Kündigung nach Schnyders Tod hat Messerli Klartext gesprochen: «Ich bin für mehr Partnerschaft, für Auseinandersetzung mit den Patienten und für weniger Medikamente und Repression. Ich gerate dauernd in Gewissenskonflikt, weil ich Dinge mitmachen muss, die meiner Ethik zuwiderlaufen.»

Alles unter dem Deckel halten

Zwar bestätigte Oberarzt Bernhard Kohli im Strafverfahren Messerlis Darstellung in allen Punkten. Er habe tatsächlich die ultimative Frage gestellt: «Müessed mer sprütze, Herr Schnyder?», wenn Franz Schnyder die verordneten Psychopharmaka nicht freiwillig geschluckt habe. Es war also nichts Unwahres verbreitet worden. Aber jetzt ging es darum, auch das Wahre unter Verschluss zu halten.

Nach Schnyders Tod gab Alfred Schranz als Leiter Pflegedienst ein Merkblatt unter dem Titel «Schweigepflicht» heraus. Das gesamte Personal sei verpflichtet, «alle Tatsachen geheimzuhalten, welche die Patientinnen und Patienten betreffen». Auch auf der Stufe der ärztlichen Direktion liessen Konsequenzen nicht auf sich warten. Ein neuer Entwurf zum Leitbild der Klinik erweckt zwar zunächst

den Anschein grosszügiger Informationspolitik: «Es ist Pflicht einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters, über unsere Arbeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu informieren, damit Vorurteile abgebaut werden.» Aber dann macht sich die Angst vor unbequemen Wahrheiten bemerkbar. Angaben über Internes seien nur zulässig, «dass Vorurteile korrigiert werden». Erwähnt werden hier Psychopharmaka sowie «Elektrobehandlung», der Elektroschock also, der in Münsingen nur selten, etwa einmal pro Jahr, Anwendung findet.

Öffentlichkeitsarbeit wird hier verstanden als Nachbeten der offiziellen Linie, als hohes Lied auf die vorgeschriebene Konzeption, als Verbot jeder Kritik an umstrittenen Therapiemethoden. Für eigenwillige Persönlichkeiten wie Schnyder ist kein Platz und für verständnisvolle Pfleger, die sich seiner annehmen und sich nicht in ein repressives Pflegeschema pressen lassen, auch nicht.

Bezeichnend ist auch, was die Klinikleitung im Verlauf des gegen Messerli geführten Strafverfahrens zu Protokoll gegeben hat. Korporal Irène Pellet vom Fahndungsdienst hält fest. Messerli habe nach seiner Versetzung in eine andere Abteilung öfters «seinem früheren Patienten einen Besuch ab-

gestattet. Dies sah die Pflegeabteilung nicht gern, da sich die Patienten auf die neuen Bezugspersonen einstellen sollten.»

Man sieht: Ordnung kommt vor Engagement, Teamgeist vor Solidarisierung mit einem Patienten. Zuviel Zuwendung eines Pflegers oder einer Pflegerin stört den Ablauf in der Klinik und muss unterbunden werden.

Paul Messerli, noch immer von seiner Anteilnahme für die Patienten motiviert, erwartet guten Mutes den Ausgang des gegen ihn angestregten Strafverfahrens. ♦